



Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2023

Nr.
6

Ausgabetag
23.02.2023

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Verwertung von einem nicht mehr zugelassenen Fahrzeug im Gemeindegebiet Bönen	16

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Verwertung von einem nicht mehr zugelassenen Fahrzeug im Gemeindegebiet Bönen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen hat im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. zur Sicherung des öffentlichen Verkehrsraumes in der Vergangenheit ein nicht mehr zugelassenes Fahrzeug festgestellt und wird dieses zeitnah entfernen.

Die Ermittlung des letzten bekannten Halters hatte zum Ergebnis, dass das entsprechende Fahrzeug durch den eingetragenen Halter verkauft wurde. Der Erwerber des Fahrzeugs konnte jedoch trotz aufwendiger Suche bisher nicht ausfindig gemacht und kontaktiert werden. Daher ist dieses Fahrzeug zu verwerten, um die wirtschaftlichen sowie ökologischen Folgen abzufangen.

Folgendes Fahrzeug steht somit zur Verwertung an:

Fahrzeug	Kennzeichen/ Fahrgestellnummer
Daimler-Benz C 200	PKN-75808 (PL)/ FIN: WDB2032041F370343

Dem/Der Erwerber*in des o.g. Fahrzeugs bzw. dem/der aktuellen Fahrzeughalter*in/Fahrzeugeigentümer*in wird hiermit Gelegenheit gegeben, sein/ihr Recht an dem o.g. Fahrzeug bis zum **26.03.2023** geltend zu machen.

Erfolgt bis dahin **keine** Rückmeldung an die Gemeinde Bönen, geht das Fahrzeug in das Eigentum der Gemeinde Bönen über und wird sodann umgehend verwertet.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen unter der Telefonnummer **+49 2383 933 244** oder **243** während der bekannten Dienstzeiten.

Alternativ kann auch eine E-Mail an folgende Adresse unter Nennung des Kennzeichens sowie des Aktenzeichens 32.07.02.2022 geschickt werden: **ordnungsamt@boenen.de**

Bei Kontaktaufnahmen auf dem Postweg ist der Posteingangsstempel auf dem entsprechenden Dokument entscheidend.